

Darstellung der Flächennutzung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- S/Agrar-PV Sonderbaufläche Zweckbestimmung: Agrar-Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S/Wind-Agrar-PV Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Wind-Agrar-Photovoltaik-Freiflächenanlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S/H² Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Wasserstoffherzeugung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen Zweckbestimmung: Abstandsgrün, Eingrünung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen, Gesetzlich geschützte Biotope

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- M Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

- Nachrichtliche Übernahme und sonstige Regelungen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

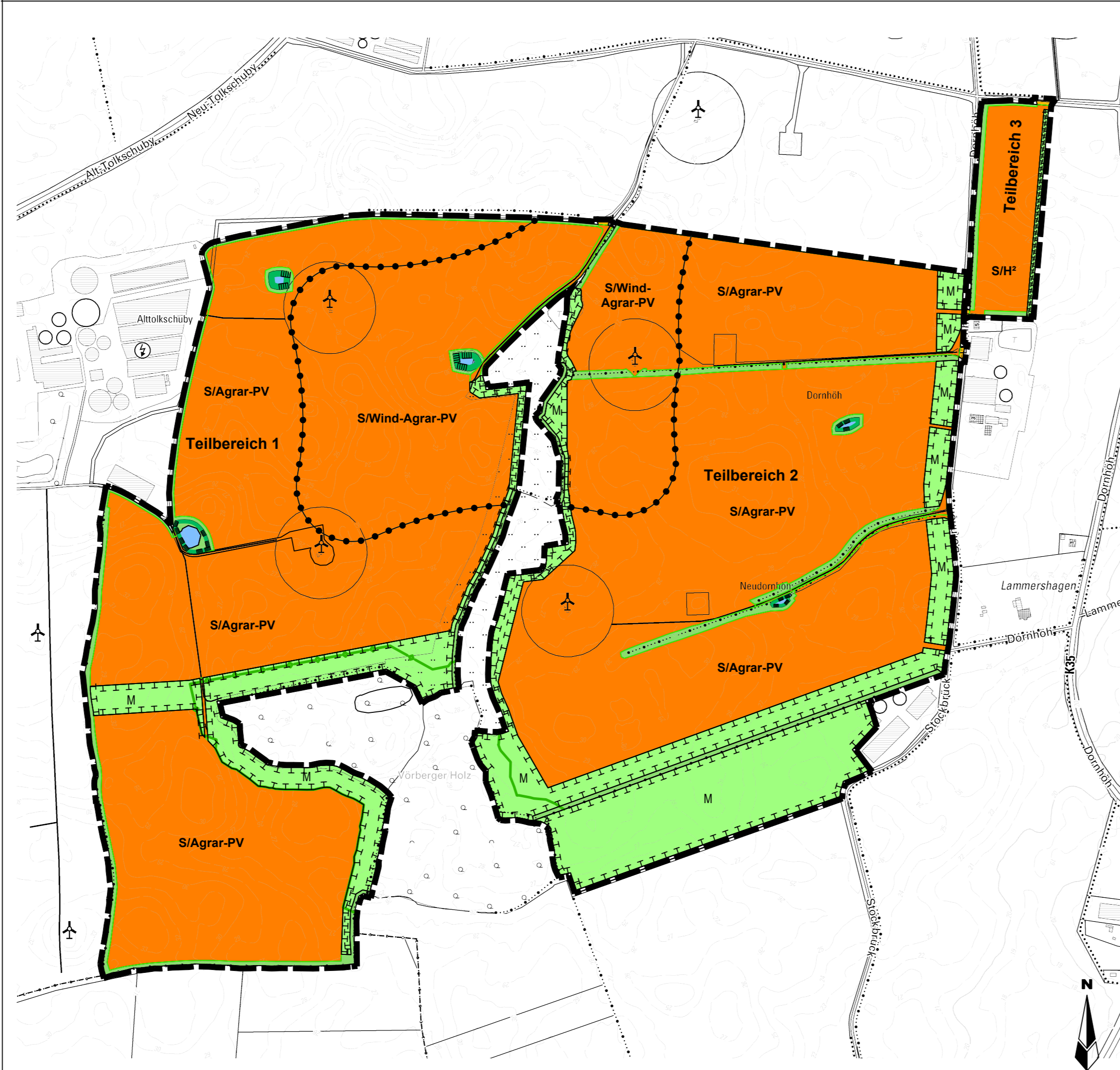
- Waldabstand (30m) (§ 24 LWaldG)

- Darstellung ohne Normcharakter

- Windenergieanlage

1. Änderung des Flächennutzungsplans "Energiepark Dornhöh" der Gemeinde Twedt

Für das Gebiet nordwestlich der Ortslage Twedt, westlich der Straße „Dornhöh“ (K 35), östlich der Straße Alt-Tolkschuby / Neu-Tolkschuby (K 46) und südlich der Siedlung Neu-Tolkschuby der Gemeinde Twedt



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC-BY 4.0

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____ ortsüblich erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Öffnungszeiten des Amtes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch per E-Mail, oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite "www.amt-suedangeln.de".
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Twedt, den..... Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, am _____ beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

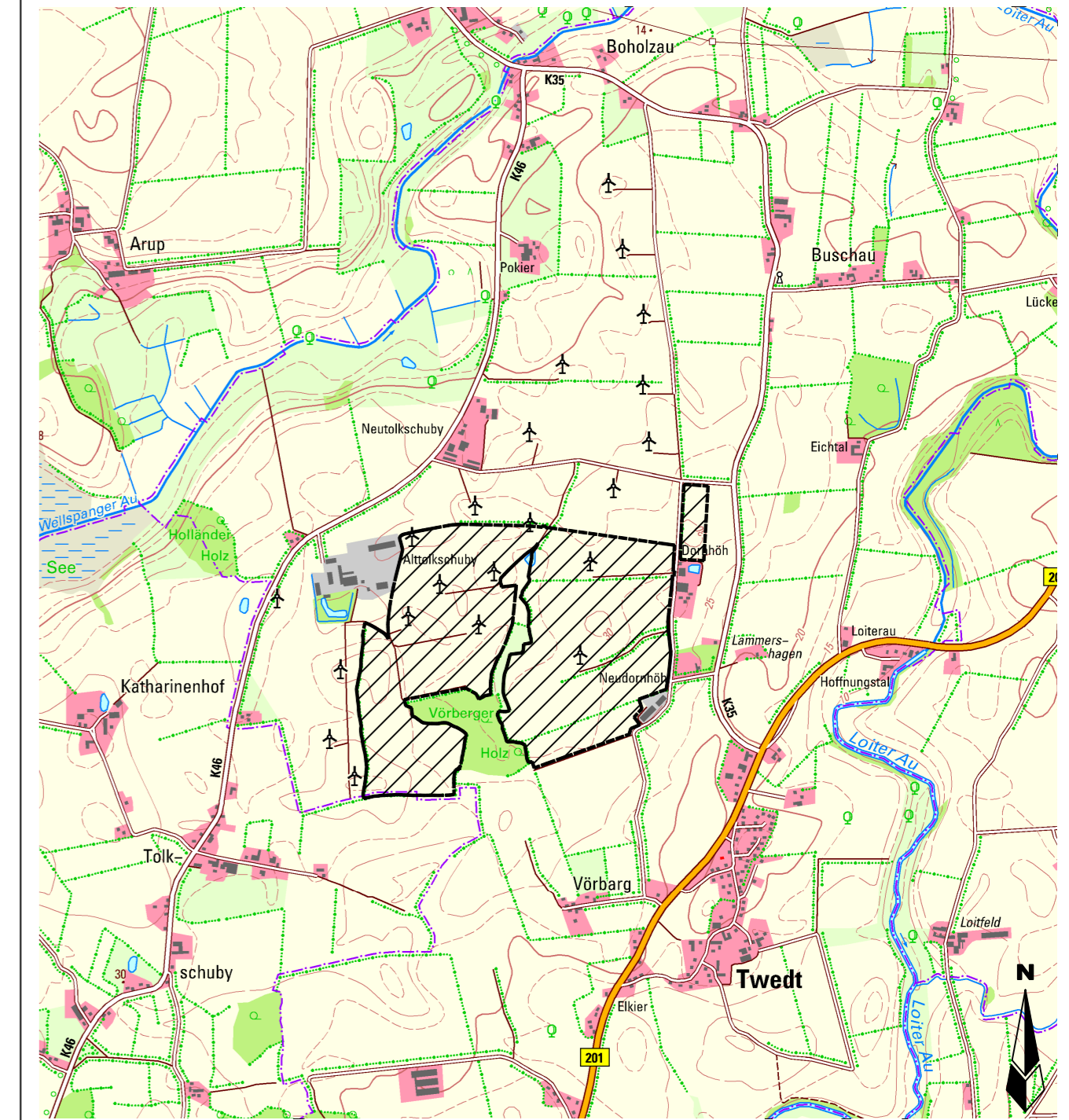
Twedt, den..... Der Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des F-Planes mit Bescheid _____ vom _____ Az.: _____ -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Twedt, den..... Der Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC-BY 4.0

1. Änderung des Flächennutzungsplans "Energiepark Dornhöh" der Gemeinde Twedt

Verfahrensstand nach BauGB
 §3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §4a(3) §6

Entwurf M. 1 : 5.000

Datum : 25.02.2026
 Gezeichnet: B. Kalvelage
 Bearbeitet : B. Gutknecht
 Projekt : 750-G

Auftraggeber:

Gemeinde Twedt
 24894 Twedt

Auftragnehmer:

Pro Region
 Lise-Meitner-Straße 29
 24941 Flensburg
 0461 / 160 68 93-0